

behandelt Damiani die Frage, ob Gott etwas Geschehenes ungeschehen machen könne³¹⁵). Damianis Gesprächspartner, der diese Frage verneint, aber dennoch die Allmacht Gottes nicht bestreiten will, behauptete, Gott könne etwas Geschehenes nicht ungeschehen machen, weil er es nicht wolle. Diese Behauptung führt Petrus Damiani ad absurdum, indem er sie umkehrt: wenn Gott alles, was er nicht will, nicht tun kann, tut er nichts als das, was er will, d. h. er kann nur das tun, was er (jetzt) tut; wenn Gott es heute nicht regnen läßt, so deshalb, weil er es nicht kann. Die Folgerung: *quidquid Deus non facit, facere omnino non possit* ist *absurdum tamque ridiculum*, wo doch selbst der Mensch vieles nicht tut, was er eigentlich tun kann³¹⁶).

Während Damiani also mit dialektischen Schlüssen versucht, die Meinung seines Gesprächspartners zu widerlegen, ist es im Liber contra Wolfelmum allein Wolfhelm, der mit logischen Argumenten operiert. Manegold meint, daß es dem Philosophierenden unklar bleiben müsse, ob Gott gewollt habe, was die Gläubigen für seinen Willen und für sein Tun halten. D. h. er zweifelt grundsätzlich daran, daß der Mensch Gottes Absichten in seinen logischen Schlüssen unterbringen kann: für ihn bleiben selbst Erörterungen wie die Damianis leere Spiegelfechtere. Nach Manegolds Ansicht löst sich dem Glaubenden das, was dem Ungläubigen bei aller Anstrengung der Vernunft nicht klar wird, in der Gewißheit seines Glaubens.

Während Damiani versucht hatte, die theologischen Wahrheiten — wie etwa die Allmacht Gottes oder die Wunder — den Dialektikern begreiflich zu machen, gibt es bei Manegold keinen derartigen Versuch^{316a}). Im theologischen Teil des Liber contra Wolfelmum vermeidet

³¹⁵) Vgl. E n d r e s, Damiani (s. o. S. 112 Anm. 293) S. 26 f.; G. L a d n e r, Theologie und Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlsstreit, Kirchenreform, Cluni und Heinrich III. (Veröff. des Österreich. Instituts f. Geschichtsforschung 2, 1936, Neudr. 1968) S. 31 ff.; G o n s e t t e (s. o. S. 111 Anm. 288) S. 61 ff. Auch Bernold von Konstanz hat sich mit diesem Problem beschäftigt und weist die Meinung derjenigen zurück, die Hieronymus' Entscheidung anzweifeln (MG Ldl 2 S. 158, 38 ff.).

³¹⁶) Petrus Damiani, De div. omnipotentia c. 1 (Migne PL 145, 597 A; ed. B r e z z i S. 52 f.).

^{316a}) Manegold zieht die Wunder nicht als Beweis für seinen Glauben heran, wie es Damiani in De divina omnipotentia sehr ausführlich tut. Dies zeigt ebenso wie sein Verzicht, die Nicht-Glaubenden zu überzeugen, daß der Liber contra Wolfelmum nicht nur als Apologie gegen die heidnischen Philosophen und ihre zeitgenössischen Anhänger verstanden werden darf, sondern auch als Bekenntnis Manegolds aufgefaßt werden muß. Zur Heranziehung von Wundern als Beweis für die Richtigkeit des christlichen Glaubens vgl. L a n g (s. o. S. 106 Anm. 256a) S. 110 ff.